

HINWEIS ZUR BUNDESWEITEN VERTEILUNG FÜR GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE



Hinweis zur bundesweiten Verteilung für Geflüchtete aus der Ukraine

Geflüchtete aus der Ukraine dürfen sich bis zum 31.08.2022 legal in Deutschland aufhalten. Dies gilt sowohl für ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger als auch für Menschen anderer Nationalität, die sich unmittelbar vor Kriegsbeginn am 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben. Bis zum 31.08.2022 müssen Sie jedoch entweder am Prozess der bundesweiten Verteilung beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) im Ukraine Ankunftszentrum in Tegel teilnehmen oder eine Aufenthaltserlaubnis beim Landesamt für Einwanderung (LEA) beantragen. Haben Sie dies getan, bekommen Sie Zugang zu Arbeitsmarkt, Sozialleistungen, Krankenversicherung und Schul- und Kitaplätzen.

Je nachdem in welcher Situation Sie sich befinden, müssen Sie zum Ukraine Ankunftszentrum in Tegel oder können Ihre Aufenthaltserlaubnis gleich online beantragen.

- Sie haben keine Unterkunft in Berlin: Verteilung im Ukraine Ankunftszentrum Tegel
- Sie haben eine temporäre private Unterkunft in Berlin gefunden: Verteilung im Ukraine Ankunftszentrum Tegel
- Sie haben sich bei einem Berliner Bürgeramt angemeldet: Online-Antrag zur Aufenthaltserlaubnis (<https://service.berlin.de/dienstleistung/330875>)
- Sie haben einen unbefristeten Mietvertrag: Online-Antrag zur Aufenthaltserlaubnis (<https://service.berlin.de/dienstleistung/330875>)
- Sie dürfen für mindestens sechs Monate in einer privaten Wohnung wohnen und können eine formelle Bestätigung vorlegen: Online-Antrag zur Aufenthaltserlaubnis (<https://service.berlin.de/dienstleistung/330875>)
- Sie wurden bereits im Ankunftszentrum verteilt und dem Bundesland Berlin zugewiesen: Online-Antrag zur Aufenthaltserlaubnis (<https://service.berlin.de/dienstleistung/330875>)

1. Wenn Sie keine dauerhafte Wohn- und Unterkunftsmöglichkeit (min. 6 Monate) in Berlin haben und bisher keine Zuweisung nach Berlin mit Registrierung erhalten haben, melden Sie sich bitte im UKR-Ankunftszentrum Tegel.



Ukraine Ankunftszentrum am ehemaligen Flughafen Tegel
Saatwinkler Damm
13405 Berlin

Nutzen Sie die Buslinien 109 und 128 der BVG bis Station „General-Ganeval-Brücke“. Ab dort: Shuttle Bus bis Ukraine Ankunftszentrum Tegel.

Die Anreise mit dem eigenen PKW erfolgt über das Parkdeck 4.

Wenn Sie eine Unterkunft benötigen

Sie haben keine Unterkunft in Berlin oder Sie können nur für kurze Zeit in einer Notunterkunft, in einem Hotel/Hostel oder bei privaten Unterstützern oder Verwandten wohnen, dann wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) im Ukraine Ankunftszentrum Tegel.

Im Ankunftszentrum wird zunächst geprüft, ob Sie in ein anderes Bundesland weiterverteilt werden oder ob Sie die Voraussetzungen für eine Zuweisung nach Berlin erfüllen.

- Voraussetzungen für eine Verteilung nach Berlin sind enge familiäre Bindungen, eine in Berlin lebende Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. ein in Berlin lebender Ehe- oder Lebenspartner, ein Ausbildungs-, Arbeits- oder Studienplatz in Berlin. Sollten Sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden Sie in ein anderes Bundesland verteilt.
- Es wird geprüft, ob Sie **besondere Hilfebedarfe oder Schutzbedarfe** haben, wegen denen Sie in Berlin bleiben dürfen.
- Sind Sie **nicht reisefähig**, werden Sie ebenfalls nach Berlin verteilt, z. B. wenn Sie Wöchnerin sind oder schwanger sind.
- Wenn eine Verteilung in ein anderes Bundesland erfolgt ist, sind die dortigen Sozialämter für die Leistungsgewährung zuständig.
- **ACHTUNG!** Die Verteilung nach Berlin im Ankunftscenter führt nicht direkt zu einer Aufenthaltserlaubnis. Im Anschluss müssen Sie Ihren Antrag beim Landesamt für Einwanderung (LEA) stellen.

Wichtiges für den Verteilprozess:

- **Ihre Familie wird nicht getrennt.** Alle Familienmitglieder gehen gemeinsam in den Verteilprozess. Deswegen müssen alle persönlich anwesend sein.
- **Bitte alle Personaldokumente** und das gesamte Gepäck ins Ankunftscenter mitbringen.
- **Sie müssen niemanden zum Übersetzen mitbringen.** Im Verteilcenter im Ankunftscenter stehen Übersetzerinnen und Übersetzer zur Verfügung.

Nach der Verteilung

- **Ein Reisebus** bringt Sie vom Ukraine-Ankunftscenter Tegel direkt zum Zielort.
- Es besteht auch die Möglichkeit, individuell mit dem **eigenen Auto** zum vorgegebenen Zielort zu fahren.
- Im zugewiesenen Bundesland bekommen Sie eine **Unterkunft** und haben die Möglichkeit, einen **Aufenthaltstitel** nach **§ 24 Aufenthaltsgesetz** zu beantragen, **der Zugang zu Arbeitsmarkt, Sozialleistungen und Krankenversicherung** ermöglicht.

2. Wenn Sie eine Wohnung oder dauerhafte Unterkunft haben, können Sie beim Landesamt für Einwanderung (LEA) einen Aufenthaltstitel beantragen – Sie müssen nicht zum Ukraine Ankunftscenter Tegel!

Wenn Sie bereits eine Wohnung gemietet haben oder dauerhaft (mindestens sechs Monate) bei Unterstützern, Freunden oder Verwandten wohnen können, können Sie das digitale Antragsverfahren zum Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis des Landesamts für Einwanderung (LEA) nutzen.



Das Online-Portal befindet sich hier:

<https://service.berlin.de/dienstleistung/330875>

- Gleiches gilt für Personen, die vor dem 24.2.2022 in der Ukraine einen internationalen Schutz oder gleichwertigen nationalen Schutzstatus innehatten und ihre Familienangehörigen.
- Drittstaatsangehörige mit einem anderen Aufenthaltsrecht können in bestimmten Fällen das Aufenthaltsrecht nach § 24 AufenthG erhalten, wenn sie nicht in der Lage sind, sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Das muss im Einzelfall geprüft werden. Ein

Online-Antrag beim Landesamt für Einwanderung (LEA) ist ebenfalls möglich. Gehören Sie zu dieser Gruppe, ist es sinnvoll, sich zum Aufenthaltsrecht beraten zu lassen.

**Zum Aufenthaltsrecht und zu sozialen Leistungen berät Sie das
Willkommenszentrum Berlin**

Beratungsstelle der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration,
Potsdamer Straße 61, 10785 Berlin

Unsere Öffnungszeiten sind:
Mo, Di, Mi, Do 09:00 - 13:00 Uhr
+ Di, Do 15:00 - 18:00 Uhr

Gerne können Sie vorab einen Termin vereinbaren.
Rufen Sie jeweils Mo, Mi und Fr von 10:00 bis 12:00 Uhr an unter
Tel.: (030) 9017-23172.

Für die Terminvergabe und Beratung per E-Mail: beratung@intmig.berlin.de.



Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales
<https://www.berlin.de/sen/ias/>
Oranienstraße 106
10969 Berlin

Stand 13/04/2022